

Interpellation Huber-Rorschach (33 Mitunterzeichnende) vom 3. April 2006

Vergabe der Reinigungsdienstleistungen des Spitals Rorschach

Schriftliche Antwort der Regierung vom 16. Mai 2006

Maria Huber-Rorschach bezieht sich in ihrer Interpellation vom 3. April 2006 auf die Ausschreibung der Spitalregion 1 (Kantonsspital St.Gallen) für die Reinigungsdienstleistungen des Spitals Rorschach und stellt in diesem Zusammenhang verschiedene Fragen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Auf Antrag der damaligen Spitalleitung wurde der Reinigungsdienst des Spitals Rorschach auf 1. Januar 1994 einem ortsansässigen privaten Reinigungsunternehmen vergeben. Auf diese Weise konnten jährliche Einsparungen von rund 0,2 Mio. Franken erzielt werden. Der Übergang von der Eigen- zur Fremdreinigung führte zu einem Abbau von 16 Stellen Hausdienstpersonal, der vom Kantonsrat im Rahmen des Staatsvoranschlags 1994 genehmigt wurde. Das im Spital angestellte Reinigungspersonal wurde vom Reinigungsunternehmen und unter Wahrung des lohnmässigen Besitzstandes übernommen. Die Regierung hatte die Einführung der Fremdreinigung am Spital Rorschach als effizienzsteigernde Massnahme bereits in ihre Botschaft zum zweiten Massnahmenpaket zur Wiederherstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalt vom 9. März 1993 aufgenommen. Von den seinerzeit durch das private Reinigungsunternehmen übernommenen Mitarbeitenden sind heute noch zwei Personen bei diesem Arbeitgeber angestellt. Der heutige Auftrag wird mit rund zwanzig Personen mit unterschiedlichen Anstellungspensen ausgeführt.

Am 1. Januar 1995 wurde das Spital Rorschach in den Pilotversuch für ein Globalkreditsystem einbezogen. Auf 1. Januar 2000 wurden alle kantonalen Spitäler, die kantonalen psychiatrischen Kliniken und die Gemeindespitäler dem Globalkreditsystem unterstellt. Nach den Regeln des Globalkreditsystems, die in die Gesetzgebung über die Spitalverbunde übernommen wurden, liegt die Zuständigkeit für den Einsatz der personellen und materiellen Mittel zur Umsetzung des Leistungsauftrags nicht mehr auf der politischen, sondern auf der unternehmerischen Ebene.

Anlässlich des Zusammenschlusses zwischen dem Kantonsspital St.Gallen und dem Spital Rorschach auf 1. Januar 2003 waren die Verantwortlichen der beiden Spitäler gemeinsam zur Ansicht gelangt, dass die Zusammenarbeit mit dem privaten Reinigungsunternehmen in Rorschach vorderhand weiterzuführen ist. Auf 1. Januar 2006 wurde nun mit dem Übergang der Verantwortung der Hotellerie von Rorschach nach St.Gallen das Thema Reinigung neu aufgegriffen. Angesichts des erheblichen Kostenvolumens sind die Verantwortlichen zur Überzeugung gelangt, dass die Marktfähigkeit der vertraglichen Preise zu überprüfen ist. Daher wurde die Ausschreibung der Reinigungsdienstleistung für das Spital Rorschach veranlasst.

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Angesichts des sehr langen Vertragsverhältnisses mit dem Reinigungsunternehmen, der zwischenzeitlichen Integration des Spitals Rorschach in die Spitalregion und aufgrund des Dauerauftrags der Kostenoptimierung hat die Geschäftsleitung der Spitalregion beschlossen, die Vertragskonditionen zu überprüfen. Dies hat wegen der zu erwartenden Auftragssumme von heute rund 0,7 Mio. Franken nach den gesetzlichen Grundlagen des öffentlichen Beschaffungswesens zu geschehen.

2. Im Beschwerdeverfahren gegen Submissionsentscheide kann überprüft werden, ob der Auftraggeber sein Ermessen überschritten oder missbraucht oder den Sachverhalt unrichtig oder unvollständig festgestellt und damit rechtswidrig gehandelt hat.

Die Ausschreibung und die Ausschreibungsunterlagen müssen unmissverständlich und widerspruchsfrei formuliert werden, damit eine Anbieterin bzw. ein Anbieter bedarfsgerecht offerieren kann. Diese Widerspruchsfreiheit wurde in materieller Hinsicht gerügt. Die Vertragsdauer und die diesbezügliche Kündigungsfrist wurden aufgrund eines Übertragungsfehlers widersprüchlich angegeben. Der Beschwerdeführer rügt diesbezüglich weiter, dass ein Auftrag dieser Art mit einer garantierten Mindestvertragsdauer ausgeschrieben werden muss. Ob die Ausschreibung in dieser Hinsicht zu bemängeln ist, ist Gegenstand des hängigen Beschwerdeverfahrens.

3. Mitarbeitende der Spitalregionen sind dem kantonalen Personalrecht unterstellt. Wenn Leistungen im Rahmen des unternehmerischen Spielraums einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt ausgegliedert werden, greifen andere Anstellungsbedingungen, die sich zumindest nach dem Schweizerischen Obligationenrecht (abgekürzt OR) richten müssen. Die daraus resultierenden Unterschiede in den Anstellungsbedingungen des Kantonsspitals St.Gallen einerseits und des Spitals Rorschach andererseits sind die Folge eines unternehmerischen Entscheides, der schon vor vielen Jahren getroffen wurde. Soweit ersichtlich resultieren daraus für den Betrieb keine besonderen Probleme. Um in diesem Punkt einer allfälligen Diskrepanz entgegen zu wirken, wurde in der Ausschreibung der ausdrückliche Nachweis der Einhaltung der Sozialgesetzgebung verlangt.
4. Der Strategiebericht der Spitalregion St.Gallen Rorschach vom 13. August 2004 sieht im Rahmen der Massnahmen zur Kostenoptimierung ausdrücklich vor, systematisch und periodisch zu prüfen, ob Leistungen selbst oder durch Dritte erbracht werden sollen. Betriebswirtschaftlich gesehen ist die Spitalreinigung in Rorschach bereits fremd vergeben, sodass es primär um eine Überprüfung und Verbesserung der Vertragskonditionen geht. Die Geschäftsleitung der Spitalregion 1 erachtet die Beibehaltung der externen Lösung vorderhand weiterhin als sinnvoll. Die Zusammenarbeit mit dem externen Partner war gut, weshalb kein Grund besteht, aus qualitativen Gründen die Eigenreinigung anzustreben. Das selektive Outsourcing eröffnet der Spitalregion die Möglichkeit, seine interne Dienstleistungserbringung mit derjenigen von externen Partnern zu vergleichen, was das Kostenbewusstsein schärft. Die Reinigung gehört nicht zu den Kernkompetenzen eines Spitals.

Mit der Integration des Spitals Flawil in die Spitalregion sind, gerade auch für die Hotellerie, in der der Reinigungsdienst angesiedelt ist, noch viele organisatorische Aufgaben zu bewältigen. Aus Kapazitäts- und Prioritätsgründen will die Geschäftsleitung daher zum heutigen Zeitpunkt von einem vollständigen Neuaufbau einer Eigenreinigung im Spital Rorschach absehen.